

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1128/2014**

Datum: 02.04.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstücksverkauf Zu den Tannen in Sommerfelde

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	15.05.2014	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Zu den Tannen in Sommerfelde, Flur 3 Gemarkung Sommerfelde, Flurstück 200 mit einer Größe von 5.289 qm nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe des Gebotes von 51.702,00 € zu veräußern.

Das Mindestgebot in der Ausschreibung betrug 51.700,00 €.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Lagelan

Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	52.21	493100	236.200	51.702
	Aufwand	52.21	593100	206.200	2.961,84
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2014	Einzahlung	52.21	683100	150.100	51.702
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☒					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Grundstück wurde zum 1. 2. 2014 zum Verkauf ausgeschrieben.

Im Flächennutzungsplan-Entwurf ist ca. die Hälfte des Grundstücks in der Tiefe als Bauland ausgewiesen, die Restfläche als Grünland.

Es wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt, das folgende Werte ausweist:

2000 qm Bauland x 20,00 €/qm	40.000,00 €
800 qm Hinterland x 10,00 €/qm	8.000,00 €
2.489 qm Grünland x <u>1.50 €/qm</u>	<u>3.733,00 €</u>
Gesamt	51.733,00 €
gerundet	51.700,00 €

Mit Datum vom 19. 3. 2014 wurde das einzige Gebot in Höhe von 51.702,00 € eingereicht und der Zuschlag zum Verkauf an den Bieter am 24. 3. 2014 erteilt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.